

# Gruppenstunden und Tagesaktionen während Corona

Stand: 21.10.2020 - diese Regeln gelten zunächst unbegrenzt

Räumlichkeiten	Immer wenn es möglich ist, soll Programm außerhalb von Räumlichkeiten durchgeführt werden. Bei längerem Aufenthalt innerhalb von Räumlichkeiten muss regelmäßig und ausgiebig (mindestens alle 0,5h für 5-10 Minuten) gelüftet werden.
Mindestabstand	Immer wenn es möglich ist, muss ein Mindestabstand von 1,5m eingehalten werden. Das Programm sollte so angepasst werden, dass dies möglichst häufig der Fall ist. Dies bedeutet auch, dass z.B. Anfangs- und Abschlusskreise nicht in altbekannter Weise stattfinden können.
Mund-Nasenschutz	Innerhalb von Räumlichkeiten muss immer ein Mund-Nasenschutz (MNS) bzw. eine Alltagsmaske getragen werden. Dies gilt auch für einen festen Platz (z.B. am Tisch). Falls der Mindestabstand außerhalb nicht eingehalten werden kann, muss ebenfalls ein MNS getragen werden. Kinder bis zum Schuleintritt (z.B. Biber) und Personen, die aus medizinischen Gründen keinen MNS tragen können, sind von der Pflicht befreit.
Spiele / Sport	Bei sportlichen Betätigungen (bspw. Spiele) darf der Mindestabstand temporär unterbrochen und es muss kein Mund-Nasenschutz getragen werden. Diese sportlichen Betätigungen dürfen mit maximal 29 Personen stattfinden.
Rückverfolgbarkeit	Es muss die einfache Rückverfolgbarkeit gewährleistet werden, das bedeutet, es muss eine Teilnehmerliste mit den Namen der Anwesenden angefertigt werden. Bei Gastkinder muss zusätzlich Adresse und Telefonnummer erfasst werden.
Hygiene	Es müssen Möglichkeiten zum Händewaschen vorhanden sein und es müssen auch regelmäßig die Hände gewaschen werden. Das bedeutet bspw. für Gruppenstunden einmal zu Beginn und auch mindestens einmal während der Gruppenstunde.
Singen	Auf Singen sollte verzichtet und nur in Ausnahmefällen durchgeführt werden. In diesen Fällen muss ein Mindestabstand von zwei Metern nebeneinander und vier Metern in „Singrichtung“ eingehalten werden.
Risikogebiet	Risikogebiete werden auf Landkreisebene und durch eine Sieben-Tages-Inzidenz $\geq 50$ definiert. Es darf nicht in Risikogebiete gereist und auch nicht das „eigene Risikogebiet“ verlassen werden.
Symptome	Auch Personen mit nur leichten Erkältungssymptomen (bspw. Husten, verstopfte/laufende Nase, Halsschmerzen) dürfen nicht an den Gruppenstunden teilnehmen. Krank wirkende Kindern müssen von der Gruppenstunde/Aktion ausgeschlossen und nach Hause geschickt bzw. abgeholt werden.
Sonstiges	Diese Regeln (insbesondere betreffend Mindestabstand und Mund-Nasenschutz) sollten zu Anfang der Gruppenstunde/Tagesaktion kurz erläutert und auch während der Gruppenstunde daran erinnert werden.

## Anmerkungen:

Sobald im Kreis Gütersloh die Gefährdungsstufe 1 nicht mehr gilt (für sieben aufeinander folgende Tage die Sieben-Tages-Inzidenz  $< 35$ ), können die Regelungen gelockert werden. In diesem Fall wird ein entsprechendes Dokument verfasst, welche dieses ablöst. Auch können Änderungen durch den Gesetzgeber erfolgen, auch in diesem Fall wird ein entsprechendes Dokument veröffentlicht.